

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-007/13
HA	

Geschäftsbereich: III

Fachbereich: 51

Termin der Tagung: 29.05.2013

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	30.04.2013	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	21.05.2013	☒ Hauptausschuss	22.05.2013
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	16.05.2013	☒ Stadtverordnetenversammlung	29.05.2013
☒ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten	08.05.2013	☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	02.05.2013	☒ Information an AG Stadteile	23.05.2013
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☒ JHA	02.05.2013

Beratungsgegenstand:

Kita - Benutzerordnung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Benutzerordnung für die Kindertagesstätten in öffentlicher Trägerschaft der Stadt Cottbus und für die öffentlichen vermittelten Kindertagespflegestellen der Stadt Cottbus (Kita-Benutzerordnung)

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Kita- Benutzerordnung wurde am 01.08.2006 für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in Kraft gesetzt. Mit den neuen Kita-Gebührensatzungen wurde sie aktualisiert.

Die Stadt Cottbus hat vier Kindertagesstätten (kommunale Horte) in ihrer Trägerschaft und vermittelt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe Plätze in der Kindertagespflege vorrangig für Kinder in der Altersgruppe null bis drei Jahre.

Die Kita-Benutzerordnung bestimmt die Aufnahmegrundsätze für den Abschluss des Betreuungsvertrages, Grundsätze für die Gesundheitsvorsorge und die pädagogische Betreuung nach den gesetzlichen Aufgaben.

Die Betreuungsstufen wurden im Grundschulalter auf zwei Betreuungszeiten reduziert, in der Kindertagespflege bleiben die drei Betreuungszeiten.

Die Benutzerordnung regelt Kündigungsgründe und auch die Pflichten der Vertragspartner zur Einhaltung des Betreuungsvertrages.

Daraus ergibt sich die Grundlage für die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme eines kommunalen Hortplatzes oder eines Platzes in der Kindertagespflege.

Die Kita- Benutzerordnung tritt zum 01.08.2013 in Kraft.

Anlage: Kita-Benutzerordnung

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt ☐ Ja ☒ Nein

Ergebnishaushalt:

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: